

Die Verwaltung hat mit dem Büro RP Schalltechnik einen Entwurf zur Auslegung des Lärmaktionsplanes (LAP) erarbeitet und in der Sitzung des Ausschusses Planen, Bauen und Umwelt am 28.08.2019 vorgestellt.

Dieses ist notwendig, da die Europäische Union eine Umgebungslärmrichtlinie erlassen hat, welche die Mitgliedstaaten verpflichtet, strategische Lärmkarten zu erstellen und LAPE aufzustellen.

Der LAP Schortens hat folgendes Ergebnis: Bei der Betrachtung der Bundesstraße B210 und der Autobahn A29 stellt sich heraus, dass es in Schortens keine über den festgelegten dBA Lärmpegelklassen belastete Menschen gibt. Schienenverkehr wird nicht betrachtet, da in Schortens keine 30.000 Zugbewegungen pro Jahr zu verzeichnen sind.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass der LAP Schortens keine lärm mindernden Maßnahmen empfiehlt.

In der Zeit vom 23.09.2019 – 04.10.2019 hat die Offenlage des LAP stattgefunden. Die Ergebnisse der Offenlage sind in das Kapitel 11 des LAP eingeflossen. Planändernde Stellungnahmen sind nicht eingegangen, so dass die Endfassung des LAP nun im Rat beschlossen werden kann.

Im Anschluss wird die Veröffentlichung im Amtsblatt und die Mitteilung an das Nds. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz erfolgen.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag: